

**Motion Fanaj Ylfete namens der SP-Fraktion über die
sofortige Aussetzung der Schuldenbremse für den angepassten
Voranschlag 2017**

eröffnet am 19. Juni 2017

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Gesetz über die Aussetzung der jährlichen Vorgaben gemäss FLG für den Voranschlag 2017 (SRL Nr. 600b) anzupassen und sofort vorzulegen, damit eine Aussetzung der Schuldenbremse für den angepassten Voranschlag 2017 beschlossen werden kann.

Damit das vorliegende Spezialgesetz vor der Beschlussfassung über den Voranschlag 2017 unter Berücksichtigung der Referendumsfrist in Kraft treten kann, ist eine Sondersession gemäss § 35 KRG in Verbindung mit § 35 Absatz 3 GOKR einzuberufen. Der Regierungsrat hat in der Antwort dieser Motion aufzuzeigen, wie der zeitliche Fahrplan für die zwei Beratungen inklusive Kommissionsarbeit im Kantonsrat vorzusehen ist, damit das Spezialgesetz fristgerecht in Kraft treten kann.

Begründung:

Am 21. Mai 2017 wurde die Steuererhöhung auf 1,7 Einheiten abgelehnt. Der Regierungsrat hat am Dulliker-Gespräch ungefähr aufgezeigt, wie der nötige und sofortige Leistungsabbau von rund 20 Millionen Franken aussehen wird, um einen gesetzeskonformen Voranschlag 2017 zu verabschieden. Dieser nochmalige Leistungsabbau – neben der Organisationsentwicklung 2017 und den KP17-Massnahmen – ist unverantwortlich und in dieser kurzen Frist unseriös. Es werden Massnahmen vorgeschlagen, die bereits in der Vergangenheit politisch höchst umstritten waren oder sogar abgelehnt wurden.

Die Ablehnung der Steuererhöhung und die Verlängerung des budgetlosen Zustands stellen eine ausserordentliche Situation dar, die auch ausserordentliche Massnahmen brauchen. Zudem führten unterschiedliche Beweggründe zu einer Ablehnung der Steuererhöhung. Diese will der Regierungsrat zu Recht mit einer entsprechenden Nachwahlbefragung sorgfältig analysieren. Mit der sofortigen Aussetzung der Schuldenbremse (unter Einhaltung der Referendumsfrist) kann Zeit gewonnen werden und Rechtssicherheit geschaffen werden für das Personal und die Bevölkerung des Kantons Luzern.

Mit dem Instrument des Spezialgesetzes sowie der Sondersession ist es grundsätzlich möglich, fristgerecht die entsprechenden Grundlagen anzupassen. Es liegt keine spezielle rechtliche oder politische Komplexität vor. Der Kantonsrat, die Regierung und die Verwaltung sind in dieser ausserordentlichen Situation gehalten, selber zusätzliche und ausserordentliche Schritte zu unternehmen zum Wohl der Luzerner Bevölkerung.

Fanaj Ylfete namens der SP-Fraktion